



**des Kreistages
des
Landkreises Leipzig**

Beschlussdatum: 10.10.2012	Grundlage (Vorlage): A-2012/004	Beschluss Nr.: A-2012/004	Öffentlicher Beschluss: Ja
Änderung(en) am:	Grundlage (Vorlage):	Mit Beschluss Nr.:	Öffentlicher Beschluss:
Aufgehoben am:	Grundlage:	Mit Beschluss Nr.:	Öffentlicher Beschluss:

Beschlussgegenstand:

**Antrag von Mitgliedern der Fraktionen DIE LINKE., SPD/Grüne und UWW
hier: Unentgeltliche Bereitstellung von Lernmitteln**

Der Kreistag beschließt:

Der Landrat wird aufgefordert,

1.

im Zusammenwirken mit den kommunalen Spitzenverbänden und den anderen sächsischen Kommunen gegenüber der Staatsregierung auf der Grundlage des Artikels 85 Abs. 2 SächsVerf zu erwirken, dass alle kommunalen Schulträger nach § 23 Abs. 1, 2 SchulG unverzüglich die durch die unentgeltliche Bereitstellung der Lernmittel entstehenden finanziellen Mehraufwendungen ersetzt bzw. die entsprechenden Mehrausgaben erstattet bekommen.

2.

und sich darüber hinaus in den Gremien der kommunalen Spitzenverbände für eine angemessene Aufstockung der zweckgebundenen Mittel zur langfristigen Finanzierung der nunmehrigen Mehrausgaben der Landkreise als Schulträger für die unentgeltliche Bereitstellung von Lernmittel im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches einzusetzen und in den Verhandlungsrunden zum Sächsischen Finanzausgleichsgesetz im Zuge der Haushaltsaufstellung 2013/2014 gegenüber dem Staatsministerium der Finanzen einzufordern.

Borna, den 10.10.2012

Gez.

Dr. Gerhard Gey
Landrat

- Siegel -